



Markt Metten



Bekanntmachung

Metten, den 02.12.2020

Satzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen des Marktes Metten vom 02.12.2020

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten hat in seiner Sitzung am 01.12.2020 eine

Satzung über die gemeindlichen Bestattungseinrichtungen

erlassen.

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung liegt in der Zeit vom 03.12.2020 bis 22.12.2020 während der allgemeinen Dienststunden in der Marktverwaltung Metten, Krankenhausstraße 22, 94526 Metten, Zimmer Nr. 5, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

MARKT METTEN

Andreas Moser
Erster Bürgermeister



Aushang am:
Abnahme am: